

Humanitäre Hilfe

Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen veranstaltet am 17. Januar 2013 um 19 Uhr in der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Hörsaal IV, LFI-Gebäude (Gebäude 13), Kerpener Str. 62, 50937 Köln einen Infoabend über ihre humanitäre Arbeit im Ausland und Möglichkeiten der Mitarbeit. Informationen finden Sie unter www.aerzte-ohne-grenzen.de und im Interview auf Seite 20. Bereits am 20. November ab 19 Uhr können sich interessierte Ärztinnen und Ärzte auch in einer Online-Präsentation informieren: <http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten/veranstaltungen-und-termine/06-webinare/index.html>

KJ

Aus für Zusatzpolizen

Die Deutsche Krankenversicherung (DKV) und vier Allgemeine Ortskrankenkassen (Bremen/Bremerhaven, Nordost, NordWest und Rheinland-Pfalz/Saarland) beenden zum Jahresende ihre Kooperation im Geschäft mit Zusatzversicherungen. Grund sei die EU-Vorgabe, nach der die Tarife für ab Dezember geschlossene Polizen geschlechtsneutral kalkuliert werden müssen. Für die Versicherten, die bereits eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, bleiben die Konditionen noch vier weitere Jahre gültig, so die Unternehmen in einer Mitteilung. Seit Beginn der Kooperation im Jahr 2004 haben demnach etwa eine halbe Million Versicherte eine Zusatzpolice abgeschlossen. ble

Chiffre-Anzeigen im Rheinischen Ärzteblatt

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.

Ärztelkammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Ärztekammer Nordrhein

bietet auf ihrer Homepage www.aekno.de und der mobilen Homepage m.aekno.de einen neuen Service für Nutzer von elektronischen Kalendern: Alle für CME-Punkte anerkannten Fortbildungshinweise in Nordrhein, die unter der Überschrift „Veranstaltungskalender“ unter www.aekno.de/Veranstaltungen

gen aufgeführt sind, können mit einem einfachen Klick automatisch in den eigenen Terminkalender importiert werden. Am rechten oberen Rand des jeweiligen Terminhinweises befinden sich zwei Grafiken, mit denen der Datentransfer eingeleitet werden kann. Die Termine sind je nach verwendetem Planer entweder für „iCal“ oder „Outlook“ aufbereitet. Der automatische Export des Termins mit Titel, Adresse, Datum, Uhrzeit und einem Link zurück zur Veranstaltung erleichtert die

Planung der eigenen Fortbildungsaktivitäten in Nordrhein und über die Grenzen hinaus. Auch die Terminhinweise, die die Ärztekammer Nordrhein unter der Überschrift „Tipps und Termine“ unter www.aekno.de/Veranstaltungen für interessierte Besucher bereithält, können so in den eigenen Terminkalender eingetragen werden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. bre

Neue Regeln für die Herstellung von Rezeptur Arzneimitteln

Die im Juni novellierte Apothekenbetriebsordnung schreibt den Apotheken vor, bestimmte Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Herstellung von Rezeptur Arzneimitteln zu ergreifen. So ist es jetzt vor der Herstellung einer individuellen Rezeptur erforderlich, eine Herstellungsanweisung mit Plausibilitätsprüfung der Rezeptur durch den Apotheker zu erstellen. Diese Plausibilitätsprüfung umfasst die Beurteilung einer Rezeptur unter pharmazeutischen Gesichtspunkten hinsichtlich der Dosierung, der Applikationsart, der Art, Menge und Kompatibilität der Ausgangsstoffe untereinander sowie hinsichtlich deren gleichbleibender Qualität in dem fertig hergestellten Rezeptur Arzneimittel über dessen Haltbarkeitszeitraum. Das Ergebnis der Prüfung muss schriftlich dokumentiert werden. Aufgrund dieses zusätzlichen Aufwandes kann es zu Verzögerungen bei der Belieferung der verordneten Rezepturen kommen. Dies ist insbe-

sondere dann der Fall, wenn neue Rezepturen verordnet werden, die nicht standardisiert sind. Im Einzelfall kann auch eine Rücksprache mit dem verordnenden Arzt notwendig sein, weil die Plausibilitätsprüfung zu Unklarheiten geführt hat und der Apotheker die Rezeptur möglicherweise nicht wie verordnet herstellen darf. Um eine verzögerungsfreie Versorgung der Patienten sicherzustellen, sollten sich Ärztinnen und Ärzte insbesondere bei neuen Rezepturen möglichst frühzeitig mit den Apotheken in ihrem Umfeld in Verbindung setzen. Standardisierte Rezepturen, zum Beispiel aus dem NRF (Neues Rezeptur-Formularium), sind aufgrund der bereits erfolgten Plausibilitätsprüfung und bestehender Herstellungsvorschrift auch künftig wesentlich schneller lieferbar als eine individuelle oder neue Rezeptur. Zudem dürfen Apotheker künftig keine Rezepturen ohne Gebrauchsanweisung abgeben. Diesbezügliche Verzö-

gerungen lassen sich vermeiden, indem auf den Rezepten über verschreibungspflichtige Rezeptur Arzneimittel gemäß der Arzneimittelverschreibungsverordnung immer auch die Gebrauchsanweisung angegeben wird.

Auch die Defekturnterstellung (Rezepturherstellung in größeren Mengen „auf Vorrat“) wird durch die Apothekenbetriebsordnung schärferen Regelungen unterworfen. Dies kann einige Apotheken dazu veranlassen, die Defekturnterstellung einzuschränken und Rezepturen „nach Bedarf“ herzustellen. Auch damit könnten gegebenenfalls Verzögerungen in der Versorgung der Patienten einhergehen.

Fragen beantworten die Arzneimittelberatungsstelle der Ärztekammer Nordrhein, Tel.: 0211 4302-2285, und die Geschäftsstelle der Apothekerkammer Nordrhein, Tel.: 0211 8388-100.

Apothekerkammer Nordrhein, ÄkNo

Eltern unterschätzen Gefahrenquellen ihrer Kinder im eigenen Haushalt

Eltern schätzen das Unfallrisiko ihrer Kinder in den eigenen vier Wänden oder im Garten viel zu gering ein. Darauf hat der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hingewiesen. Danach hatte ein gutes Drittel der Kinder (34 Prozent) bereits einen Unfall. 60 Prozent der Unfälle ereigneten sich dabei zuhause, nur 14 Prozent im Straßenverkehr. Bei Kindern ab sechs Jahren nahm der Anteil der Verkehrsunfälle zwar zu, aber doppelt so häufig passierten Unfälle zuhause



Foto: somenski/Fotolia.com

und in der Freizeit. Kinder bis fünf Jahren erlitten 66 Prozent ihrer Unfälle zuhause. Die Wahrnehmung der meisten Mütter und

Väter ist eine andere: So schätzen 85 Prozent der Eltern das Risiko für ihre Kinder im Straßenverkehr als besonders hoch ein, wie das Unternehmen GfK-Finanzmarktforschung im Auftrag des GDV in einer Studie ermittelte. Das eigene Zuhause beunruhigt Eltern hingegen kaum: 82 Prozent der Eltern glauben, dass das Unfallrisiko für ihr Kind zuhause oder im Garten gering ist. Auch die Gefahr durch Stürze, die einen Anteil von 57 Prozent an allen Kinderunfällen haben, wird von Eltern demnach unterschätzt. So halten nur 15 Prozent von ihnen Stürze für die größte Unfallgefahr.

www.gdv.de

ble